

## Darf der Fischotter keine Fische fressen? Konkurrenzdenken macht den Unschuldigen zum Sündenbock

Barbara Grabner

**Kaum an unsere Gewässer zurückgekehrt, schon wird der Otter angefeindet und verfolgt. Warum? Weil er ein Fischfresser ist! Aber der wendige Wassermarder hat ein Recht auf Leben, seine Anwesenheit ist eine große Bereicherung für unsere Gewässer.**

Wasserläufe und Stillgewässer sind sein Revier, er besucht aber auch Teiche inmitten der Siedlungsgebiete. So scheu, wie oft angenommen, ist der Fischotter gar nicht. Schon die Wikinger hatten sich darauf verstanden, ihn zu zähmen. Bis in die Zwischenkriegszeit war in Mitteleuropa mancher Jäger stolz darauf, einen Otter zu Hause zu halten. Ein lebender Otter war damals mehr wert als ein toter; in Südböhmen wurden dazu eigens Lebendfallen aufgestellt. Manch zahmer Otter entkam, anderen wurde die Freiheit geschenkt.

Sein intelligentes wie verspieltes Verhalten macht ihn zu einem Liebling der Naturschützer; er ist sowohl das Wappentier der Berner Konvention als auch des **NATURSCHUTZBUND**.

### Säugetier der Superlative

Zum Wasserleben prädestiniert ihn sein perfekter Körperbau: verschließbare Ohren und

Nasenlöcher, kräftiger Schwanz, Schwimmhäute zwischen den Zehen. Seine hochelastische Wirbelsäule ermöglicht es ihm, wie ein Delphin durchs Wasser zu gleiten. Seinen wasserdichten Pelz pflegt er durch fleißiges Putzen oder Rollen auf trockenem Grund. Sensible Tastaare um Schnauze und Ellbogen helfen ihm, bei Dunkelheit und im trüben Wasser, die Beute am Gewässergrund und in Uferhöhlen zu orten.

Der Fischotter ist anpassungsfähig und überwindet geschickt Hindernisse – sogar auf fast 2.000 m hohen Bergen wurde er gesichtet! Bei seinen Wanderungen wird er oft Opfer des Straßenverkehrs oder freilaufender Hunde; im Wasser verenden immer wieder Tiere in Fischreusen und Netzen.

### Wem gehören die Fische?

Wie immer, wenn eine stark bedrohte Tierart in ihre früheren Reviere zurückkehrt, werden Stimmen laut, die ihren Abschied

### Fischotter in Niederösterreich

Fischteiche ziehen sie zwar an, aber Schäden sind vermeidbar. Die reich bebilderte Broschüre verrät, wie man Teiche effektiv schützen kann. Hsg.: Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Naturschutz, 2010. Die **Broschüre** kann man herunterladen: [www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz.html](http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz.html)

verlangen. Der Zuwachs sei zu viel, meinen manche Fischer. Funde von angeschossenen Fischottern, illegal aufgestellten Fallen und Giftködern mehren sich, obwohl die Tierart gesetzlich strengstens geschützt ist. Warum sind die Angler (mehr noch als die Teichwirte) eigentlich so aufgebracht? Experten beruhigen: Die Otter werden kaum überhand nehmen, denn kalte Winter mit langer Vereisung der Gewässer, die geringe Fortpflanzungsrate sowie Unfälle und Hochwasser regulieren den Bestand. Zudem besetzt der Einzelgänger an Wasserläufen ein 20-30 km langes Revier, wo er keine Artgenossen duldet.

An gut bestückten Teichen hingegen stellen sich mehrere Otter ein (sofern sie nicht ein Elektrozaun fernhält). Die Besatzfische sind einem erhöhten Erbeutungsrisiko ausgesetzt, weil ihnen sowohl die Erfahrung der Feindmeidung als auch die Kondition und die detaillierte Habitatkenntnis fehlen. An naturnahen Teichen erbeutet der Otter vorwiegend kleine Fischarten, insbesondere langsame und am Gewässergrund lebende, aber auch geschwächte Tiere, was der Gesunderhaltung der Fischbestände dient. Eine Trendwende zu mehr Nachhaltigkeit würde also Mensch, Otter und Fischen nützen.

Niederösterreich hat eine wichtige Trittbrettfunktion bei der Wiederausbreitung des Fischotters und bei der Vernetzung isolierter Populationen im zentraleuropäischen Raum. Doch dazu ist ein Umdenken bei machen Zeitgenossen notwendig: Unsere Gewässer gehören nicht dem Menschen allein!

Lesen Sie mehr über unser Logotier, dem Fischotter, auf unserer Homepage [www.noe-naturschutzbund.at](http://www.noe-naturschutzbund.at)



Foto: D. Manhart

## Resolution: Eine Chance für den Fischotter!

beschlossen von der Jahreshauptversammlung des **NATURSCHUTZBUND NÖ** in Mödling am 22.10. 2011

Der Fischotter war einst in Österreich weit verbreitet. Jahrhunderte lange Verfolgung, Zerstörung der Lebensräume und Umweltgifte führten dazu, dass er Mitte des 20. Jhdts. nur mehr sehr selten anzutreffen war. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Art erfreulicherweise wieder ausgebreitet. Dies geht leider nicht konfliktfrei vor sich. So haben weder die Fischerei noch die Teichwirtschaft ihre Freude mit der fischfressenden Art. Direkte Nachstellungen und einseitige Presseberichte sind die Folge.

Der Lebensraum des Fischotters sind naturnahe Fließgewässer. Die Lebensgemeinschaft der Fließgewässer hat durch Begradigung, durch die Verbauung der Ufer und der Sohle, durch Einleitung von organischen und anorganischen Stoffen aus dem umliegenden Agrarland und dem Siedlungsgebiet u.a. massiv gelitten. Die Probleme mit dem Fischotter zeigen auf, dass dringend Maßnahmen zum Schutz der Lebensgemeinschaft in den Fließgewässern getroffen werden müssen.

Der Fischotter ist nach dem Europarecht geschützt: er ist sowohl in der FFH-Richtlinie im Anhang II und IV als auch in der Berner Konvention als streng zu schützende Art genannt. Österreich ist damit verpflichtet, für einen günstigen Erhaltungszustand der Art Sorge zu tragen.

Die Mitgliederversammlung des **NATURSCHUTZBUND NÖ** fordert Fischereiverbände, Politik und Behörden auf:

- Dem Fischotter mit Respekt und ausreichender Obsorge zu begegnen
- Natürliche Fließgewässer und deren Umfeld als Lebensraum des Fischotters zu erhalten oder wieder herzustellen
- Die Wiederansiedlung des Fischotters in seinem natürlichen Lebensraum nicht zu unterbinden, sondern zu fördern
- Dort, wo die Fischerei Probleme mit dem Fischotter an Fließgewässern beklagt, diesen Vorwürfen mittels wissenschaftlicher Untersuchungen auf den Grund zu gehen
- Eingriffe in den Bestand des Fischotters ohne ausreichend wissenschaftlich belegte Notwendigkeit nicht zuzulassen
- Die rechtliche Situation zur konsequenten Ahndung illegaler Verfolgung des Fischotters abzuklären und im Sinne der FFH-Richtlinie zu adaptieren
- Ausreichend finanzielle Ressourcen für die Schadensprävention und Verbesserung von Abwehrmaßnahmen an fischereilich genutzten Stillgewässern zur Verfügung zu stellen
- Eine ökologisch nachhaltig orientierte Fischerei, die hinsichtlich Besatz und Betrieb dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt an natürlichen und naturnahen Gewässern und ihren Lebensgemeinschaften Rechnung trägt, zu fördern